

Eckpunkte für einen besseren Zugang von Chemie-Startups zu Förderprogrammen des Bundes

Stand: 08.07.2019

Gründungsvorhaben im Bereich der Chemie haben besondere Bedarfe bei der Gestaltung von Förderprogrammen. Im Folgenden werden die Hürden für Chemie-Startups in Bezug auf die Förderprogramme des Bundes adressiert und mögliche Lösungswege aufgezeigt.

Mindestens 10 % der Fördermittel an Startups vergeben

Chemie-Startups fehlt, wie den meisten Startups, oft die personelle Kapazität, um umfassende Förderanträge zu stellen. Gleichzeitig wird die Bewilligung durch Anforderungen erschwert, die von Startups nur schwer erfüllt werden können, sodass die Förderprogramme zum Teil nicht in Anspruch genommen werden. Daher werden fast alle staatlichen Fördermittel an größere Unternehmen vergeben. Zusätzlich können disruptive Ideen von Startups eine Bedrohung bestehender Produkte von Großunternehmen sein, sodass einige innovative Ideen nicht in Verbundprojekten mit Konzernen zum Zuge kommen. Wenn Disruption erwünscht ist, sollte dies vom Staat explizit gefördert werden.

Lösungsvorschlag 1: Um sicherzustellen, dass ein adäquater Fördermittelanteil Startups zu Gute kommt, sollte hierfür in den Förderprogrammen ein Fördervolumen von mindestens 10 % der Gesamtfördermittel vorgesehen werden. So kann sichergestellt werden, dass die Ideen der Startups mehr in den Fokus der Ministerien geraten. Die disruptiven Technologien der Startups werden dadurch (von Großunternehmen) nicht behindert, sondern gefördert.

Lösungsvorschlag 2: Zudem Einrichtung gezielter Unterstützungsangebote bei der Antragstellung von Startups, sodass die Aussichten auf einen positiven Förderbescheid steigen. Als Vorbild für ein solches förderprogrammspezifisches Angebot kann z. B. das KMU-innovativ Einstiegsmodul genutzt werden.

Initiative „Forum Startup Chemie“:



Antragstellung für Startups verkürzen

Bewilligungszeiträume von mehr als sechs Monaten bei zweistufigen Verfahren (Skizze/Antrag) behindern für Startups ein schnelles Agieren am Markt. Darüber hinaus fehlt es an kalkulierbaren Bewilligungszeiten, die eine Abstimmung und zeitliche Synchronisation mit Investoren ermöglichen.

Lösungsvorschlag 1: Im Falle zweistufiger Antragsverfahren, Zusicherung verbindlicher Bewilligungsfristen von 3-4 Monaten (Fast Track für Startups).

Lösungsvorschlag 2: Einstufiges Antragsverfahren, um eine doppelte Antragsstellung zu vermeiden und somit die begrenzten zeitlichen/personellen Ressourcen der Gründer zu berücksichtigen.

Bonitätsprüfung vereinfachen

Da der Unternehmenstypus „Startup“ im Regelwerk der staatlichen Förderprogramme nicht vorgesehen ist (sie werden als Kleinstunternehmen unter KMU subsumiert), sind förderrechtliche Besonderheiten nicht abbildbar. So fehlen Startups häufig die für die Bonitätsprüfung vorzulegenden zwei Jahresabschlüsse oder die Ertragslage ist unzureichend. Die dann beizubringenden Bürgschaften führen zu einem Entzug von Liquidität, die jedoch dringend zum Ausbau der Geschäftstätigkeit benötigt wird. Die Alternative, Startups in ein Projekt als Unterauftragnehmer (UA) einzubinden, bietet zwar den Vorteil einer potentiellen Vollkostenerstattung, ist aber in der Antragstellung komplexer und eher auf Einzelfälle beschränkt. Vor allem in Bezug auf die kapitalintensive Skalierungsphase von Chemie-Startups stellen diese Regelungen eine beträchtliche Hürde dar.

Lösungsvorschlag: Eine Bonitätsbewertung unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrategie und auf Basis des Geschäftsplans sowie der Verzicht auf Bankbürgschaften und Beteiligungsverträge vor einer Bewilligung (ggf. Bewilligung mit Mittelsperre) würden hier Abhilfe schaffen. Ebenso sollte eine Flexibilisierung der Förderregeln unter Anpassung der Projektziele und -planung in Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf und eine etappenweise Förderung unter Berücksichtigung der Höhe der von den Gründern und externen Investoren zur Verfügung gestellten Mittel (Eigen- und Fremdkapital) eingeführt werden. Als Mindestvoraussetzung für eine Bewilligung könnte ein Term-Sheet vom Investor und eine gesicherte Liquidität bis zum nächsten Meilenstein nachzuweisen sein.

Maximale Förderquoten ausschöpfen und FuE-Definition überprüfen

Die bei Antragstellung auf Kostenbasis (AZK) üblichen Förderquoten von 50 % zzgl. KMU-Bonus erfordern von Startups vergleichsweise hohe Eigenbeiträge. Gleichzeitig endet die Förderung häufig vor der Demonstration der Technologie oder der Herstellung von Produkten in einem marktrelevanten Maßstab.

Lösungsvorschlag: Maximale Förderquoten unter Berücksichtigung aller beihilferechtlichen Boni einführen. Disruptive Produkte und Verfahren, wie die von Chemie-Startups, erfordern häufig auch neue Geschäftsmodelle, diese finden aber in der allgemein verwendeten FuE-Definition keine Berücksichtigung. Daher empfiehlt das Forum Startup Chemie, dass innovative Startups nach Artikel 22 AGVO gefördert werden, da hier Zuschüsse bis zu 800.000 Euro mit einer Förderquote von 100 % gewährt werden können. Bei höheren Projektvolumina müsste eine entsprechende Anteilsfinanzierung ermittelt werden. Die Erhöhung der Förderquote muss dabei weiterhin unternehmerisches Denken und Handeln fördern, um die Startups langfristig auf einen positiven Cash-Flow auszurichten.

Förderung von Zertifizierungsverfahren verbessern

Dem Einsatz neuer chemischer Anlagen stehen hohe regulatorische Hürden entgegen. Zudem erschweren es hohe Zertifizierungskosten kleinen Unternehmen und insbesondere Chemie-Startups, sich am Markt zu etablieren.

Lösungsvorschlag: Die Fördermöglichkeit von Zertifizierungskosten sollte explizit in den Ausschreibungen genannt werden. Wünschenswert wäre ein „Real-labor“-Ansatz, der regulatorische Ausnahmeregelungen und Experimentierklauseln enthält. Darüber hinaus sollten spezifische Beratungsaufwendungen (u. a. hinsichtlich der für chemische Produkte und Verfahren geltenden Regelungen) in der Projektkalkulation berücksichtigt werden können.

Kombination von Förderung und externer Finanzierung

Gerade für kapitalintensive Chemie-Startups spielt die Möglichkeit zur Kombination staatlicher und privater Geldgeber eine große Rolle. In der Praxis ist es jedoch schwierig, private Investoren ohne eine vorherige Zusage von staatlichen Fördermitteln zu gewinnen. Gleichzeitig ist es schwierig, eine Zusage für staatliche Fördermittel ohne eine gesicherte Finanzierung von privaten Investoren zu erhalten.

Lösungsvorschlag: Der Fördermittelgeber sollte bei Start-Ups, die mit Eigenkapitalinvestoren verhandeln, den Zuwendungsbescheid mit einer Gesamtmittelsperre und einer auflösenden Bedingung verknüpfen (z.B. Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Vorlage des Beteiligungs-

vertrages). Bei größeren Projektvolumina könnte eine Mittelsperre für den Zeitraum ausgesprochen werden, wo die Finanzierung noch nicht gesichert ist und das Erreichen bestimmter Meilensteine voraussetzt. Dieser Ansatz würde vor allem in Kombination mit einer Meilensteinbetrachtung im Rahmen der Bonitätsprüfung kapitalintensiven Startups, wie den Chemie-Startups, über die schwierige Skalierungsphase helfen.

Verbundprojekte mit Großunternehmen vereinfachen

Die Bereitschaft von Großunternehmen, Startups als Partner oder Zulieferer in Verbundprojekten zu berücksichtigen, ist wenig ausgeprägt.

Lösungsvorschlag: In den Förderbekanntmachungen sollte immer explizit zur Einbindung von Startups mit disruptiven Ansätzen angehalten werden – beispielsweise durch Zulieferung von Komponenten und der Erbringung von Dienstleistungen.

Beauftragung von Startups und Innovationsunternehmen als Unteraufnehmer in Förderprojekten und deren Finanzierung/ Abrechnung innerhalb der Förderung

Chemie-Startups und danach „innovative Jungunternehmen“ der Chemie sind wissensbasierte KMUs mit einem hohen Anteil an interner FuE-Kapazität. Da die Entwicklungszeiten chemischer Produkte sehr lang und die notwendige interne FuE-Infrastruktur sehr teuer sind, bieten viele dieser Innovatoren ihr Wissen und ihre Infrastruktur auch in Form von FuE-Dienstleistungen an. Auftrags-FuE ist somit eine sinnvolle Finanzierungsquelle von wissensbasierten Jungunternehmen/Startups im Chemiebereich. Die erzielten Einnahmen können anschließend in die eigene FuE und somit in den Aufbau von IP investiert werden. Daher wäre es gut, wenn solche Unternehmen in chemie-relevanten Förderprojekten explizit auch als Unteraufnehmer integriert werden könnten. Hier können sie eine essenziell wichtige Rolle beim Transfer von chemischen Entwicklungen in die industrielle Anwendung spielen. In dieser Rolle, bei der es dann nicht um Produktentwicklungen für den Unteraufnehmer geht, sondern er nur Personal, Expertise und Infrastruktur auf Zeit zur Verfügung stellt, müssen diese Dienste in marktüblichem Umfang und zu Marktpreisen angerechnet werden können. Dies ist heute nicht so.

Lösungsvorschlag: In Bundesförderprogrammen sollte von der Verrechnung nach „Selbstkostenerstattungspreisen“ Abstand genommen werden und anstelle dessen konsequent Marktpreise akzeptiert werden. In ZIM-Programmen sollte die Quote für externe Dienstleistungen (bisher lediglich 25 % der Eigenmittel) deutlich erhöht werden. Durch die Berücksichtigung der Vergabe von FuE-Aufträgen an externe Unteraufnehmer bei der Förderung wird zudem dieses

Geschäftsmodell für Startups und innovative Jungunternehmen attraktiv, die Vernetzung von innovativen Unternehmen in Deutschland forciert und, da Startups und innovative Jungunternehmen ausschließlich KMUs sind, die Forschungsquote in dieser Unternehmenskategorie erhöht.

Förderung von Investitionen ermöglichen

Gerade Investitionen ab einem Technologie Reife Grad (TLR) 5/6 von kleinen, bonitätsschwachen Unternehmen werden kaum gefördert. Daher fehlt die dringend benötigte Abschlussförderung, um die Projekte in Anwendungsnähe zu überführen. Darüber hinaus basiert bei der Antragsstellung auf Kostenbasis (AZK) die Bemessungsgrundlage bei der Beschaffung von Anlagen auf der im Projektzeitraum entfallenden Abschreibung. Bei den üblichen Projektlaufzeiten von zwei bis drei Jahren wird folglich nur ein geringer Teil der Investitionen über die Förderung gedeckt. Auch die Leasingmöglichkeiten sind begrenzt, da Investoren das Risiko scheuen, die Garantie für Leasingverträge zu übernehmen.

Lösungsvorschlag: Vollständige Abschreibung (im Kontext der Bemessungsgrundlage der AZK) von Demo- und Pilotanlagen über den Projektzeitraum. Dies kann bei kommerzieller Weiterverwendung der Anlagen ggfs. mit einer Restwertbetrachtung nach Projektende und einer anteiligen Rückzahlung verbunden werden.

Beratung und Kommunikation verbessern

Startups werden nicht explizit in Förderbekanntmachungen und -initiativen als Adressat bzw. antragsberechtigte Unternehmen genannt. Es fehlt zudem ein systematisches, auf die Besonderheiten des Unternehmenstypus ausgerichtetes, Beratungsangebot. Des Weiteren besteht zum Teil mangelnde Transparenz über die Gründe für eine Ablehnung des Antrags.

Lösungsvorschlag: Eine explizite Nennung von Startups als antragsberechtigte Unternehmen sowie spezifische Regelungen für Startups in die Förderbekanntmachungen aufnehmen. Die Zentrale Förderberatung des Bundes und die Fachprojektträger sollten zu dem spezifische Beratungsangebote für Startups anbieten. Des Weiteren sollte die Transparenz über die Gründe einer Ablehnung erhöht werden.

Förderungen bei ersten Projekten im Marktumfeld

Finanzintensive Projekte im Rahmen der Kundengewinnung und Marktetablierung stellen gerade für Chemie-Startups häufig ein großes Risiko sowie eine Herausforderung bei der Beschaffung geeigneter Vorfinanzierungsmitteln dar. Diese können über Venture Capital (VC)-Fonds beschafft werden, was sich allerdings aufgrund der deut-

schen VC-Mentalität eher als langfristig und komplex erwiesen hat. Daher verzögert sich die Umsetzung dieser Vorhaben häufig und hängt auch sehr stark von der Bereitschaft der Banken ab, Mittel zur Vorfinanzierung der Aufträge bereitzustellen, was hohe persönliche Bürgschaften der Geschäftsführer erforderlich macht.

Lösungsvorschlag: Die Vorfinanzierung von Projekten zur Kundengewinnung und Markteinführung erfordern hohe Finanzierungscompetenz auf Seiten der Geschäftsführer und die Einbindung verschiedener Finanzierungspartner, wie Hausbank, Bürgschaftsbank, ggfs. Landesinvestitionsbank sowie Business Angels und VC. Business Angel können zudem einen wesentlichen Beitrag durch ihre Erfahrung leisten. Sie sollten stärker in die Förderprogramme eingebunden werden.

Dieses Papier wurde vom Arbeitskreis Wachstum des Forum Startup Chemie erarbeitet.
Ansprechpartner: Dr. Denise Schütz (schuetz@vci.de).